



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.03.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2020	vorberatend
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

- Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage zur Drucksache Nr. 16/1147) beschlossen.
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 mit den Anlagen wurde am 10.12.2019 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans wies mit Erträgen von 94.425.145 € und Aufwendungen von 95.318.402 € einen Fehlbedarf von 893.257 € aus. Dieser Fehlbedarf kann, wie in den Vorjahren, nicht mehr durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 (3) GO NRW am 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 06. Januar bis einschließlich 22. Januar 2020 konnten Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Dies erfolgte nicht.

Die in die Zuständigkeiten

- des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (03.03.2020; DS 16/1109),
- des Jugendhilfeausschusses (05.03.2020; DS 16/1119),
- des Sozialausschusses (10.03.2020; DS 16/1124) und
- des Schulausschusses (11.03.2020; DS 16/1130)

fallenden Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte des Haushaltsplanentwurfes 2020 sowie die HSK-Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkataloges des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 -

2021 wurden unter Berücksichtigung der sich darstellenden Veränderungen für diese Bereiche bereits vorberaten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen und der in diesem Zusammenhang erforderlich gewordenen Sofortmaßnahmen mussten die Fachausschüsse

- Planungs- und Umweltausschuss (17.03.2020),
- Kultur- und Sportausschuss (18.03.2020),
- Bau- und Betriebsausschuss (19.03.2020) sowie
- Haupt- und Finanzausschuss (24.03.2020)

und somit die Vorberatungen der in ihre Zuständigkeit fallenden Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte des Haushaltsplanentwurfes 2020 sowie die HSK-Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkataloges des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 - 2021 entfallen. Die Beratung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen ersetzt insofern die Vorberatungen in den abgesagten Fachausschüssen. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem „Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 (2) GO NRW (Zuständigkeitsordnung) vom 13.12.2016 (nach dem Stand der Änderung vom 12.12.2017)“.

Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Veränderungen (**Anlage 1**) schließen die Gesamtergebnisplanung sowie die Gesamtfinanzplanung bis 2023 wie folgt ab:

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
+ Ordentliche Erträge	93.827.494	96.940.606	98.578.752	100.978.971
- Ordentliche Aufwendungen	95.415.807	96.721.989	97.605.387	99.057.904
= Ordentliches Ergebnis	-1.588.313	218.617	973.365	1.921.067
+ Finanzerträge	1.377.491	1.394.896	1.402.600	1.407.600
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.001.135	1.125.650	1.303.750	1.496.750
= Finanzergebnis	376.356	269.246	98.850	-89.150
= Jahresergebnis	-1.211.957	487.863	1.072.215	1.831.917

Gesamtfinanzplan	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.420.530	94.064.687	95.600.137	97.410.846
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.638.548	89.677.845	90.631.343	92.247.460
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781.982	4.386.842	4.968.794	5.163.386
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.803.493	13.925.685	8.258.099	6.725.707
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.085.614	19.414.784	10.353.934	7.675.334
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.282.121	-5.489.099	-2.095.835	-949.627
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.500.139	-1.102.257	2.872.959	4.213.759
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.282.121	5.489.099	2.095.835	949.627
- Tilgung von Krediten für Investitionen	2.959.200	2.797.000	2.643.100	2.639.200
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.322.921	2.692.099	-547.265	-1.689.573
= Liquide Mittel	-1.177.218	1.589.842	2.325.694	2.524.186

Die aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2020 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 (2) GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan oder der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Im aktualisierten Entwurf des Ergebnisplanes 2020 ergibt sich nach dem vorläufigen Ergebnis der bisherigen Beratungen und unter Berücksichtigung sich ergebender Haushaltsveränderungen (**Anlage 1**) ein Fehlbedarf von rd. 1.211.957 €. Eine fiktive Deckung des Fehlbedarfs durch die Ausgleichsrücklage ist nicht möglich. Der Fehlbedarf führt in vollem Umfang zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Für 2021 ist nach derzeitiger Planung ein Überschuss in einer Größenordnung von 487.863 € zu erwarten. Die zu prognostizierenden Überschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2023) belaufen sich auf insgesamt rd. 3.391.995 €.

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Da der Haushalt im Jahr 2020 nicht ausgeglichen ist und der Fehlbedarf nicht mehr durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, wird gem. § 76 (1) GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Darin ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird. Gem. § 76 (2) GO NRW ist der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (=2021) zu erreichen. Für die Stadt Voerde wird ein Haushaltsausgleich nachzeitigem Kenntnisstand innerhalb dieser Frist im Jahr 2021 erwartet. Das HSK (Textteil und Maßnahmenkatalog) wurde bereits dem Haushaltsplanentwurf 2020 beigefügt. Der Maßnahmenkatalog ist als **Anlage 3** beigefügt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2019 beschlossenen Maßnahmen. Die im Vorjahr im Rahmen des regelmäßigen HSK-Controllings identifizierten Maßnahmen, bei denen die weitere Verfolgung durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund sonstiger Sachgründe zu beenden war, sind im Maßnahmenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Hierbei ergaben sich im Rahmen der erfolgten Beratungen in den Fachausschüssen sowie weiterer Veränderungen zusätzlich für die HSK-Maßnahmen mit den lfd. Nr. 117a und 117b entsprechende gleichlautende Kennzeichnungen.

Eine wertmäßige Kompensation aus anderen bereits beschlossenen und erfolgreich umgesetzten HSK-Maßnahmen ist gewährleistet.

Die HSK-Maßnahmen führen im Ergebnis planmäßig zu folgenden Haushaltsverbesserungen (2012 – 2018: IST-Ergebnisse):

- Ergebnisplan 2012 rd. 1.122.174 €,
- Ergebnisplan 2013 rd. 1.867.308 €,
- Ergebnisplan 2014 rd. 2.306.014 €,
- Ergebnisplan 2015 rd. 4.673.887 €,
- Ergebnisplan 2016 rd. 6.378.578 €,
- Ergebnisplan 2017 rd. 6.955.701 €,
- Ergebnisplan 2018 rd. 7.007.789 €,
- Ergebnisplan 2019 rd. 6.829.125 €,
- Ergebnisplan 2020 rd. 7.016.725 €,
- Ergebnisplan 2021 rd. 7.180.227 €.

Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Übersicht über die Haushaltsveränderungen
- (2) Haushaltssatzung 2020
- (3) Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2020